

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Anzeiger für Ehlhalten,
Falkensteiner Anzeiger

falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2 Mark, monatlich 70 Pfennig. Anzeigen: Die 50 mm breite Zeile 20 Pfennig für amtliche und auswärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Zeile im Textteil 50 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressnachweis und Angebotsgebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, Drittel und Viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Freitag

14

Juni

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschub. Jede Nachschubbewilligung wird hinsichtlich der gerichtlicher Beitreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Laufend 6,50 Mark. Anzeigen-Aufnahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vor, kleinere bis 1/2 10 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 91 · 1918

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus.
Postcheckkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Großes Hauptquartier, 13. Juni.

(W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht
Zeitweilig auflebender Artilleriekampf. Vertikale Infanteriegefechte.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz

Südwestlich von Ronon führte der Franzose erneut starke Gegenangriffe beiderseits der großen Straße Ronon-Étrécy-St. Denis. Unter schwersten Verlusten brach auch dieser Ansturm zusammen. Mehr als 60 Panzerwagen liegen zerstört auf dem Kampffeld. Die Gefangenenzahl ist auf über 15 000 gestiegen. Die Beute an Geschützen beträgt nach bisheriger Feststellung mehr als 150. Bei Abwehr der feindlichen Gegenangriffe fielen einige unserer bis in die vorderen Infanterielinien hinein vorgezogenen Geschütze in Feindeshand.

Nördlich der Aisne drangen Sturmabteilungen in die feindlichen Gräben. Südlich der Aisne griffen wir nach starker Artilleriewirkung den Feind an und warfen ihn aus seinen Linien östlich von Eutry-Domniers über diese Orte hinaus zurück. Nördlich von Corcy wurde der Savieresgrund vom Feinde gesäubert. Wir machten mehr als 1500 Gefangene.

Mehrfach wiederholte feindliche Angriffe nordwestlich von Château Thierry brachen verlustreich zusammen.

In den beiden letzten Tagen wurden 35 feindliche Flugzeuge abgeschossen. Leutnant Berthold und Leutnant Meinhoff errangen ihren 33., Oberleutnant Schleich seinen 29. und 30., Leutnant Beltjens seinen 20. und 21., Hauptmann Reinhard seinen 20. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der dritte Kampftag.

Berlin, 13. Juni. (W. B.) Der dritte Kampftag hat die erwarteten von unserer Luftaufklärung tags zuvor mit wertvoller Genauigkeit angelegten großen feindlichen Gegenangriffe gebracht. Sie legten, wie angenommen worden war, den Schwerpunkt gegen den äußeren rechten deutschen Angriffswinkel im Räume von Agencourt bis südlich Kern. Unter starkem Artillerieaufwand und unter Einsatz von Tankgeschwadern brandete der Franzose gegen die neue deutsche Linie an. Acht feindliche Tanks wurden an einer Stelle erbeutet. Auch gegenüber der neuen deutschen Linie südlich der Matz verlor der Franzose unter Einsatz starker Kräfte das Schlachtenglück nachträglich noch zu wenden. Auch hier zerschellten seine Angriffe durch die prächtige Haltung unserer Truppen. Noch erbitterter erging es ihm im Ostteil des Matzabschnittes. Hier wurde der in breiten Linien aus dem Walde nördlich von Viller-sur-Youdon angelegte französische Gegenangriff mit dem Erreichen des Waldbrandes schlagartig von der in Lauerstellung harrenden deutschen Artillerie gestoppt und zerschlagen. Nur Trümmer retteten sich in wilder Panik in den Wald zurück. Die im Matz-Grunde dem Feinde bislang noch überlassene Ortschaft Chevincourt wurde unter konzentrischer deutscher Feuer genommen. Es erfolgte hastvoll die Räumung.

Der Gewinn des Höhenlandes, das sich am dritten Kampftage bereits darin ausgereift hat, der Franzose auf dem Ostufer der Duse gegenüber Ronon den ganzen Wald von Carlepoint und den südlich anschließenden Bärenforst restlos räumen mußte. Von Osten her angelegter deutscher Druck stieß in die letzten dieser Räumungsbewegungen. Mit der Ausschüttung dieses durch den erfolgreichen Stoß gegen die Matz meisterhaft zugeschnittenen „Sackes von Ronon“ ist uns neben der Gefangenens- und Materialbeute eine willkommene Frontverkrüftung und Festigung unserer Stellung gegen Süden zugefallen.

Fliegerangriff auf einen deutschen Lazarettzug.

Berlin, 13. Juni. (W. B.) In einer der letzten Nächte ist ein deutscher Vereinslazarettzug einem absichtlichen feindlichen Fliegerangriff zum Opfer gefallen. Ein französischer Flieger ließ in der Nacht über dem im besetzten Gebiet auf einem Nebengleis stehenden Lazarettzug eine Leuchtbombe in geringer Höhe schweben, die den Zug taghell beleuchtete, so

daß die lange Reihe der Roten Kreuzwagen aus der geringen Höhe, in der der Flieger sich befand, deutlich erkennbar war. Trotzdem suchte der Flieger sich gerade dieses Ziel aus. Zuerst nahm er den Zug mit seinem Maschinengewehr unter Feuer und ließ dann vier Bomben fallen, die drei der Lazarettwagen zertrümmerten und neun schwer beschädigten. Der Transportführer ist bereits seinen Wunden erlegen. Der Hilfsarzt liegt schwer verwundet im Krankenhaus. Nur durch ein Wunder sind die übrigen Insassen, abgesehen von leichten Verletzungen, unverwundet geblieben.

Wiener Generalstabsbericht.

Wien, 13. Juni. (W. B.) Amtlich wird verlautbart: An der italienischen Front geringe Gefechtsaktivität. In Albanien wurde das Vordringen der Franzosen in der Linie Mania-Sinaprento zum Stehen gebracht.
Der Chef des Generalstabes.

Ein österreichisches Kriegsschiff torpediert.

Wien, 12. Juni. (W. B.) Vom Kriegsministerium der Marine-Sektion wird mitgeteilt, daß Seiner Majestät Schiff „Szent Istvan“ bei einer Nachfahrt in der Adria torpediert wurde und gesunken ist. Es werden der Linienschiffskapitän Max de Róvid, der Maschinenbetriebsleiter Samih, der Seeladent Anton Müller und etwa 80 Mannschaftspersonen vermißt. Der Seespirant Joseph von Serda ist tot. Der Rest der Besatzung ist gerettet.

Der Berliner Besuch des Grafen Burian.

Berlin, 13. Juni. (W. B. Amtlich.) Der I. und I. Minister des Äußern, der am 11. Juni in Berlin eingetroffen war, ist gestern wieder nach Wien abgereist. Graf Burian, der in erster Linie dem Reichskanzler seinen Antrittsbesuch abstatten wollte, hatte während seines Berliner Aufenthaltes Gelegenheit mit den leitenden Staatsmännern Deutschlands eingehende Besprechungen zu pflegen. Diese Besprechungen umfaßten alle derzeit im Vordergrund stehenden Probleme, die einer gründlichen Beratung unterzogen wurden. Der Geist wechselseitigen Entgegenkommens und freundlichen Vertrauens, der den Verhandlungen das Gepräge gab, berechtigt zu der Erwartung, daß in den vereinbarungsgemäß in aller nächster Zeit aufzunehmenden weiteren Verhandlungen die zur Beratung stehenden Fragen eine weitere Klärung erfahren und binnen kurzem ihre endgültige, alle Beteiligten befriedigende Lösung finden werden.

Frankreich.

Der Bonnet Rouge-Prozess.

Paris, 12. Juni. (W. B.) Hovas. Das Revisionsgericht hat die Revision der in den Verfahren gegen die Zeitung „Bonnet Rouge“ Verurteilten verworfen.

Die französische Grenzperre.

Bern, 13. Juni. (W. B.) Die französische Grenze ist vom 12. Juni ab auf kurze Zeit für den Postverkehr geöffnet worden, jedoch ein Teil der seit dem 3. Juni ausgebliebenen Briefpost heute Donnerstag eintrifft. Der größere Teil aber steht noch aus. Voraussichtlich wird nunmehr alle acht bis zehn Tage die Grenzperre in ähnlicher Weise für kurze Zeit unterbrochen werden.

England.

Eine neue Kreditvorlage.

Amsterdam, 13. Juni. (W. B.) „Allgemein Handelsblad“ meldet aus London: Der Schatzkanzler wird am Dienstag im Unterhause eine Kreditvorlage von 500 Millionen einbringen. Der Gesamtbetrag der während des Krieges gewährten Kredite mit Einschluß dieses neuen ist 7342 Millionen Pfund Sterling.

Ezgar Nikolaus vor Gericht.

„Daily Express“ meldet aus Petersburg, daß der bevorstehende Prozess gegen den früheren Zaren sensationell zu werden verspricht. Laut Berichten aus Moskau sind die

Sovjets mit dem Zusammenbringen der Telegramme und Schriften des früheren Zaren an den König Victor Emanuele von Italien, Ferdinand von Bulgarien, Konstantin von Griechenland, Albert von Belgien, den Präsidenten Poincaré und Kaiser Wilhelm beschäftigt.

Preussisches Abgeordnetenhaus. Der Rest der Wahlvorlage und die Herrenhausvorlage angenommen.

Berlin, 13. Juni. Im Abgeordnetenhause wurde gestern die Beratung der Wahlrechtsvorlage bei § 24, der die Einteilung der Wahlkreise enthält, fortgesetzt. Hierzu lag der Kompromißantrag vor, der für eine Reihe von Bezirken der Ostmark

die Verhältniswahl

vorschlägt. Ein Antrag Ludwig (natl.) will neben der Verhältniswahl für die Ostmark auch für Berlin und den industriellen Westen die Verhältniswahl.

Abg. Korsantj (Pole) erklärt die Verhältniswahl für ein Ausnahmengesetz gegen die Polen.

Bei der Abstimmung über den Kompromißantrag, daß eine Abänderung der Wahlkreiseinteilung von einer Dreiviertelmehrheit abhängig sein soll, stimmen die konservativen Parteien und ein Teil der Nationalliberalen dafür, das Zentrum und die Linke dagegen.

Der Rest des Wahlgesetzes wird hierauf mit unwesentlichen Änderungen nach den Beschlüssen der dritten Lesung angenommen. Unter anderem erfährt die Fristbemessung für die Anfassung zurückkehrender Kriegsteilnehmer eine Verlängerung.

Ebenso wird das Gesetz über die Herrenhausvorlage angenommen.

Es folgt dann die vierte Lesung des Verfassungsgesetzes, zu der das Zentrum wiederum seine konfessionellen Sicherungsanträge eingebracht hat. Außerdem liegt ein Kompromißantrag der Konservativen, der Freikonservativen und Rechtsnationalliberalen vor, der Maßnahmen für die konfessionelle Volksschule enthält.

Die konfessionellen Sicherungen.

Der Kompromißantrag der Konservativen, Freikonservativen, Rechtsnationalliberalen und des Zentrums besagt: „Artikel 14 der Verfassungsurkunde lautet: Die nach der geltenden Rechtsordnung des Verhältnisses des Staates zur evangelischen und zur katholischen Kirche, auf Grund von Gewohnheitsrechten oder Herkommen diesen Kirchen, ihren Einrichtungen, ihren Verbänden, Gemeinden, Anstalten, Stiftungen, Geistlichen und Kirchenbeamten zustehenden Befugnisse und Einkünfte werden gewährleistet.“ Ueber diesen Antrag wird namentlich abgestimmt. Der Antrag wird mit 315 Stimmen gegen 62 Stimmen der Linksnationalliberalen, der Fortschrittlichen Volkspartei und der Sozialdemokraten angenommen.

Die Dreiviertel-Mehrheit für Verfassungsänderungen.

Ohne Debatte wird hierauf über den Kompromißantrag namentlich abgestimmt, nach dem für jede Verfassungsänderung nicht, wie in der dritten Lesung beschlossen, eine Zweidrittel-Mehrheit notwendig sein soll, sondern sogar eine Dreiviertel-Mehrheit. Für den Antrag stimmen die Konservativen, die Freikonservativen, die Rechtsnationalliberalen und ein Teil des Zentrums. Der Antrag wird mit 207 gegen 162 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung angenommen.

Der Rest des Verfassungsgesetzes wird hierauf ohne weitere Änderung angenommen.

Es folgt die GesamtAbstimmung über alle Gesetzentwürfe. Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird zurückgezogen.

Abg. Hoffmann (Unabh. Soz.) nimmt den Antrag auf namentliche Abstimmung wieder auf, damit festgestellt werde, welche Herren schon abgereist sind.

Der wieder aufgenommene Antrag auf namentliche Abstimmung findet nicht genügend Unterstützung. Mit den Stimmen der Konservativen, Freikonservativen, eines Teils des Zentrums und der Rechtsnationalliberalen werden hierauf in der

GesamtAbstimmung

die Gesetzentwürfe über die Wahlreform, das Herrenhaus und die Verfassung angenommen. Als von der Rechten die Rufe kommen: Gegenprobe, Gegenprobe! wird von der Linken erwidert: Die Gegenprobe machen wir nicht hier, sondern wo anders! Hierauf tritt Vertagung ein.

Deutscher Reichstag.

Die Militärdebatte führte am Mittwoch im Reichstag zu vielerlei Reichwerden aus den Reihen der Abgeordneten, denen gegenüber die Militärvertreter zu beschwichtigen und aufzuklären suchten.

In Verbindung damit erfolgte die erste Lesung der Militärgeetze (Arbeitsabteilungen für Heeresuntaugliche, Reserveabteilung der gedienten Landstürmer, Milderung der Militärstrafen).

Der Hauptausschuß des Reichstags.

Der Hauptausschuß des Reichstages begann am Donnerstag die Beratung des Gesetzes gegen die Steuerflucht.

Unterstaatssekretär Schiffer erklärte: Es handelt sich bei der Vorlage tatsächlich um ein neues Problem. Leider hat man mit der Auswanderung schon bedenkliche praktische Erfahrungen machen müssen. Die Forderung einer Besteuerung der Steuerpflichtigen erfolgt nicht nur unter finanziellen Gesichtspunkten, sondern auch weil die öffentliche Moral es verlangt. Die Verbringung von Vermögen ins Ausland muß bekämpft werden, mögen die Schwierigkeiten noch so groß sein. Da das geltende Recht nicht ausreicht, muß der Rechtszustand eben geändert werden. Die Regierung hält den von der Vorlage beschrittenen Weg für den besten und zieht ihn vor allem einer einmaligen Abfindung vor. Bei der Abfindung werden Schiebungen und Verschiebungen in ungeheurem Umfange vorgenommen. Selbstverständlich müssen die Ausnahmen zugelassen werden, die notwendig sind, um berechnete Interessen zu schützen.

Abg. Mayer-Kaufmann (3.): Man könnte die Frage aufwerfen, ob die Regelung der Steuerflucht nicht verfrüht ist und ob die Möglichkeit einer internationalen Lösung der Frage nach dem Kriege besteht. Zweifelhaft ist, ob eine Sicherheitsleistung in Höhe von 20 Prozent genügen wird. Auch die Frist von fünf Jahren ist vielleicht zu gering bemessen. Wir billigen den Grundgedanken des Gesetzes, glauben nur, daß es zu große Risiken enthält.

Abg. Waldstein (Fortshr. Bp.): Das Gesetz ist notwendig, fraglich ist nur, ob der Zeitpunkt jetzt richtig ist. Das Gesetz könnte im Ausland den Eindruck hervorrufen, daß Deutschland mit solchen Abschließungsmitteln vorangeht. Während des Krieges ist das Bedürfnis für das Gesetz nicht dringend vorhanden, denn es besteht Pakzwang und auch die bestehende Devisenordnung verhindert die Abwanderung von Kapital. Aber man muß ein Gesetz zur Hand haben, sobald der Friede da ist. Darum sollte man jetzt das Gesetz verabschieden, es aber noch nicht in Kraft treten lassen.

Abg. Warmuth (Dsch. Fr.): Für unser Volk wäre es ein unerträgliches Gedanke, daß die Kriegsgewinner ihren Gewinn in Sicherheit bringen könnten, ohne im Inlande ihre steuerlichen Pflichten erfüllt zu haben. Andererseits müssen wir die Auswanderungslust möglichst abschwächen durch einen schnellen Abbau des Kriegsozialismus mit seinen Erwerbsbeschränkungen. Da auch während des Krieges die Möglichkeit besteht, Wertgegenstände über die Grenze zu bringen, so muß das Gesetz schon während des Krieges in Kraft treten.

Abg. v. Brodhausen (A.): Das Problem muß noch während des Krieges gelöst werden. Manche Leute tragen sich schon jetzt mit Auswanderungsgedanken. Heute wurde die Beratung fortgesetzt.

Bevorstehende Brotpreiserhöhung.

Berlin, 13. Juni. (W. B.) Das Kriegsernährungsamt teilt mit: Ein Berliner Blatt bringt in seiner heutigen Mor-

Die Neger von Reims.

Nachdem die Deutschen die starken Abschnitte der Ailette, Aisne und Vesle innerhalb vier Tagen in siegreichem Vordringen überwunden und die Marnelinie erreicht haben, verkündet der Eißelfunkenspruch der Welt als Frankreichs Trost: „Wir halten Reims.“ Es sind jedoch nicht Franzosen, die hier kämpfen, sondern Frankreich hat den Schutz der alten Krönungsstadt und der ehrwürdigen Kathedrale braunen und schwarzen Soldaten anvertraut. Die Deutschen wollten Reims schonen. Ihr Angriff ging an der Stadt vorbei. Von drei Seiten halten sie jetzt Reims umfaßt. Aber die Franzosen klammern sich an einen Fleck Erde, der keinerlei praktischen oder strategischen Wert hat. Denn die die Stadt umschließenden fortgekrönten Höhen sind fast restlos in deutscher Hand. Statt die Stadt zu räumen, lassen die Franzosen sie völlig in Trümmer schießen und opfern sie in gewissenloser Weise. Die Verteidigung von Reims kostet ja keinen Tropfen französischen Bluts. Neger sind es, die man für eine zwecklose Prestigepolitik hinopfert; die Verluste der Schwarzen sind furchtbar. Aus den Wein- und Schnapsvorräten der großen Stadt betrunken gemacht, vor sich die Deutschen, hinter sich den Tod, wehren sie sich verzweifelt. Furchtbar schlägt der Granatenhagel zusammengefaßter deutscher Artilleriegruppen in ihre Stellungen. Fassungslos sieht man sie in ihren Gräben hin- und herrennen. Für sie gibt es kein Entrinnen.

Sie wagen nicht überzulassen, da man ihnen versichert hat, daß die Deutschen die Gefangenen zu Tode martern. So wurden ihre Verluste schwerer und schwerer. In einem schmalen Grabenstück bei Schloß Malle kamen auf über 100 Tote nur 4 Gefangene. Alle Schwarzen tragen die Coupe-courte, das große, schwere Schlächtereffer, und wehe dem Deutschen, der in ihre Hände fällt! Dennoch werden die Neger von den Deutschen wie andere Gefangene behandelt.

genausgabe eine Zuschrift aus den Kreisen des Reichsbeirats über die bevorstehende Heraushebung der Getreidepreise. So weit in dieser Zuschrift von den Absichten des Kriegsernährungsamtes die Rede ist, sind diese falsch und unvollständig wiedergegeben. Eine eingehende Mitteilung darüber wird erfolgen, sobald der Bundesrat und der Ernährungsbeirat in der Angelegenheit gehört sind. Schon jetzt sei aber festgestellt, daß die in dem Blatte für das kommende Wirtschaftsjahr errechnete Brotpreiserhöhung von 6 bis 8 % pro Pfund gegenüber den der Beratung zu Grunde liegenden Entwürfen des Kriegsernährungsamtes um ein Vielfaches zu hoch angegeben ist.

Die fleischlosen Wochen.

Dresden, 13. Juni. (Priv.-Tel. d. Ziff. Ztg.) Sachsen hat bereits vor geraumer Zeit beim Kriegsernährungsamt die Einführung fleischloser Wochen im ganzen Reich zur Schonung der Milchflühe beantragt

Lokalnachrichten.

* **Rönigstein, 14. Juni.** Es war ein schöner Theaterabend, den uns Herr Spielleiter Heding vorgestern gebracht hat. „Unsere Räte“ ist ein recht amüsanter Lustspiel, aber eine volle Wirkung ist nur dann zu erzielen, wenn die Titelrolle in guten Händen liegt. Das war nun am Mittwochabend in weitgehendstem Maße der Fall. Schon die Auf-führung von „Blaufluch“ hatte gezeigt, daß Herr Heding in Fräulein Marie Frene eine glänzende Darstellerin für sein Ensemble gewonnen hat; ihre Räte war wirklich allerliebst. Das war vorgestern das übereinstimmende Urteil; und wirklich: ein selten natürliches Spiel, übersprudelnde Laune und famose Charms zeichnen die hübsche Künstlerin aus. Die übrigen Darsteller gaben ihr Bestes; von den Herren trat besonders Herr Wichmann hervor. Sein Maler Frank Demond war eine gute Leistung, und wir freuen uns, den tüchtigen Künstler noch häufig hier zu sehen. Und wenn er etwas besser hier bekannt geworden ist, wird er erfahren können, daß man sich auch in Rönigstein — rasieren lassen kann. Ein unrasierter Frank dürfte kaum das Gefallen einer Räte gefunden haben. . . Das Gesamtgastspiel ließ die glückliche Hand des gewandten Regisseurs Heding keinen Augenblick vermissen, und herzlichster Beifall dankte für die treffliche Aufführung. Zu dem Gelingen trugen nicht wenig die neuen Dekorationen bei, es ist überraschend, wie durch sie das Spiel gewonnen hat und die Darstellung gehoben wird. Wir wissen unseren Stadtvätern herzlichsten Dank dafür, daß sie die Ausgabe für die neue Bühne nicht gescheut haben. Aber der Besuch hätte viel besser sein können. Wohl ist anzunehmen, daß auf diesen gestern die Wohltätigkeitsveranstaltung am letzten Sonntag ungünstig gewirkt hat. Also hoffen wir, daß der Besuch fortan besser wird, und dies verdienen die guten Auf-führungen auch, denn ohne ausreichende finanzielle Unterstützung kann auf die Dauer ein gutes Ensemble nicht gehalten werden.

* **Rönigstein, 14. Juni.** Herr Direktor Alfred Hahn-Frankfurt kaufte von Frau Landauer-Donner deren an der Limburgerstraße belegenes Besitztum zum Preise von 180 000.— M., ferner von den Geschwistern Flugel eine Wiese, an der Königin-Limburgerstraße gelegen, für 27 600.— M. Der Verkauf wurde durch Frau Louise Gemmer-Hentlein abgeschlossen.

* Ausgezeichnet durch Verleihung des Eisernen Kreuzes 2. Kl. wurde der Pionier Adam Raab, welcher als Minenwerfer an den schweren Kämpfen im Westen teilnahm. Derselbe ist ein Sohn des Heizers Karl Raab hier.

Die Masse der im Artilleriefeuer gefallenen Neger erinnert an die russischen Leichenfelder am Stochod und bei Tarnopol. Zu Tausenden liegen hier die leblosen Leiber. Eine große französische Stadt geht in Flammen auf, und der französische Anspruch, verkündet der Welt: „Wir halten Reims. . .“

Wirtschaftliche Demobilisierung.

Die Frage der wirtschaftlichen Demobilisierung ist von den zuständigen Behörden seit langem erwogen. Ueber ihre Pläne hat die Regierung lange geschwiegen, neuerdings aber einige kurze amtliche Mitteilungen an die Presse gemacht, die einen Ueberblick über ihre Absichten im allgemeinen zulassen. Mit Beendigung des Krieges wird das freie Spiel der Kräfte zwar nicht ohne weiteres und bei allen Handelszweigen wieder einsetzen. Dagegen wird die staatliche Organisation auch nicht mehr auf allen Gebieten nötig bleiben, man hofft vielmehr, einen großen Teil des Wirtschaftslebens von jedem Zwange freilassen und dem freien Handel wiedergeben zu können. Während beim Reedereigeschäft das Mindestmaß von Zwang stattfinden wird, ist bei der Textilindustrie das Höchstmaß von Regulierung beabsichtigt. Der Grund hierfür liegt zunächst an der außerordentlichen Knappheit an Rohstoffen. So steht z. B. die Wolle unter fast völliger Kontrolle Englands, da es die Ernten von Südafrika und Australien aufgekauft hat. Ähnliches gilt von Jute und anderen Erzeugnissen. Wenn dies auch im Hinblick auf unsere hochentwickelte Textil-industrie keine große Gefahr für die Versorgung unseres Volkes mit sich bringt, so ist doch sparsames Wirtschaften mit den nach dem Kriege einzuführenden Rohstoffen geboten. Diese Sparsamkeit läßt sich nur durch straffe Organisation erzielen. Man will deshalb für die verschiedenen Zweige der Textilbranche, so für Baumwolle, Wolle, Jute, Hanf, Flachs, Seide usw. Wirtschaftsstellen errichten, denen die Kontingentierung der Fabrikate, die Verteilung der Rohstoffe usw. obliegt. Ueber allen diesen Wirtschaftsstellen steht die Reichsstelle für Textilwirtschaft. Ähnliche Wirtschaftsstellen werden für gewisse Kolonialwaren,

* Zu der vom Kriegsamt nach dem Stande vom 1. Januar neubearbeiteten Zusammenstellung von Gefessenen, Bekanntmachungen und Verfügungen betreffend Kriegsgefangene nebst deren Nachträgen, Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen ist das II. Ergänzungsblatt nach dem Stande vom 1. Mai 1918 erschienen. Dieses Ergänzungsblatt wird den Besiegern der Zusammenstellung ohne Anforderung kostenfrei nachgeliefert. Sollte die Nachlieferung nicht erfolgen, so ist daselbe bei der Stelle anzufordern, durch welche die Zusammenstellung bezogen worden ist.

* **Das Rauchen von Waldmeister** wird jetzt vielfach zur Streckung des Tabaks für die Pfeife benutzt. Von ärztlicher Seite wird darauf aufmerksam gemacht, daß diese Verwendung des Waldmeisters sehr bedenklich sei, da die Pflanze ein schädliches Herzgift enthält, das leicht Herzschlag zur Folge haben könne. Also Vorsicht!

* **Höchstpreise für Backsteine.** Die in Betrieb befindlichen Ziegeleien sind an einen Höchstpreis für Hintermauerungssteine gebunden worden. Im Bezirk der Kriegsamtstelle Frankfurt beträgt der Höchstpreis 60 Mark für 1000 Stück frei Ziegelei ausgeladen.

* **Das ist ein Geschäft!** Die vereinigten Kunstseidefabriken A. B., Frankfurt a. M., ein im Frieden normalerweise Unternehmungen, veröffentlichen soeben ihren Rechenschaftsbericht. Die Gesellschaft gibt bekannt, daß sie sich während des Krieges mit der Herstellung von Dörrgemüse befaßt und im abgelaufenen Jahr 536 000 Mk. verdient hat. Das ist selbstverständlich nur der in der Bilanz ausgewiesene Verdienst. Bei den unerhört hohen Trodenlöhnen ist das nicht zu verwundern. Die Trocknerei verdient an den Rohrüben mehr als die Bauern.

* **Eine besondere Juwelen- und Goldkaufwoche** ist unter dem Protektorat des Herrn Oberpräsidenten von Trott zu Solz in der Zeit vom 16.—23. Juni in der ganzen Provinz Hessen-Nassau abgehalten werden.

* **Ernährungs-Reichskonferenz in Frankfurt.** Im Einverständnis mit dem Kriegsernährungsamt in Berlin erläßt die Kriegsschutzstelle des Hanjabundes für Gewerbe, Handel und Industrie in Frankfurt a. M. zugleich im Namen sämtlicher deutscher Fachverbände des Gaststätten- und Sanatorienwesens, sowie der deutschen Kurverwaltungsanstalten zu einer Reichskonferenz für Samstag den 22. Juni vormittags 9 Uhr im Bürgeraal des Rathauses. Von den Reichsbehörden werden Unterstaatssekretär Müller und eine Reihe von Deputierten des Kriegsernährungsamtes an den Verhandlungen teilnehmen, ferner werden Vertreter der bundesstaatlichen Ministerien, Kommunalverbände, Reichs- und Landtagsabgeordnete, sowie Delegierte sämtlicher deutscher Fachverbände anwesend sein. Beratungsgegenstände sind: 1. Ausreichende Sonderbelieferung und Gleichstellung der Gaststätten mit Selbstverbraucher; 2. Freigabe der überschüssigen Ernährungs-mengen an den freien Handel; 3. Reichsgasthausmarke und deren Bewertung. An Interessenten, die sich als Vertreter von Fachverbänden ausweisen, werden Eintrittskarten in der Kriegsschutzstelle des Hanjabundes, Steinweg 5, zweites Stock, ausgegeben.

Explosionsunglück in Mainz.

Mainz, 12. Juni. (W. B.) Heute nachmittags 12.45 Uhr fand in der Metallwarenfabrik von Busch eine Explosion statt, durch welche ein kleines Betriebsgebäude zerstört wurde. Außer dem Materialschaden sind leider auch mehrere Menschenopfer zu beklagen. Bis jetzt sind festgestellt drei Tote und 50 bis 60 Verletzte, darunter etwa 10 Schwerverletzte. Von letzteren ist bisher einer seinen Wunden erlegen. Der Fortgang des Betriebes ist nicht gestört.

Gummi, Fette, Öle, Häute, Leder gebildet. Die dabei für ein bestimmtes Gebiet in Betracht kommende Industrie soll durch ihre Fachverbände Delegierte als Mitglieder der Wirtschaftsstellen benennen. Bei der Webstoffindustrie werden die Spinner, die Weber, die Konfektionäre, die Großhändler und Kleinhändler, neben ihnen auch die in der betreffenden Industrie beschäftigten Arbeiter und Angestellten herangezogen werden. Den Wirtschaftsstellen liegt in erster Reihe die Verfügung über die Baluta ob, sie haben die für den betreffenden Geschäftszweig zur Verfügung stehenden Beiträge in angemessener Weise zu verteilen, wahrscheinlich werden diese Wirtschaftsstellen auch die Befugnis erhalten, die Preise festzulegen.

Einfacher werden sich die Verhältnisse bei den Kolonialwaren stellen, da hier auf dem Weltmarkt nicht Mangel, sondern Ueberfluß herrscht. Für Kaffee soll als Wirtschaftsstelle ein Kaffee-Einfuhr-Verein in Hamburg und für Tee eine Tee-Wirtschaftsstelle ebendasselbst gegründet werden. Ebenso für Kakao. Straffer soll die Organisation für Reis sein, da sich die holländischen Mühlen zusammengeschlossen haben; hier wird eine Reichs-Einkaufsgesellschaft ins Leben gerufen werden.

Am freiesten von allen Geschäftszweigen wird voraussichtlich die Reederei bleiben. Nur die mit dem Schiffsraum zusammenhängenden Fragen sind für die Regelung der Einfuhr so wichtig, daß sie staatlicher Kontrolle bedürfen werden. Der deutsche Tonnagebestand und die Beförderungs-aufgaben in der Uebergangszeit liegen völlig im Dunkeln und es soll daher eine Stelle geschaffen werden, die unter Oberaufsicht eines sachkundigen Kommissars des Reichswirtschaftsamtes die Verwendung der Schiffe, die Miet- und Frachtverträge beaufsichtigt und darauf achtet, daß die deutsche Tonnage vornehmlich für unser Einfuhrbedürfnis verwendet wird und daß die Güter nicht nach Willkür, sondern nach Maßgabe der Dringlichkeit des Bedarfs befördert eingeführt werden. Differenzen zwischen Reedern und Befrachtern gleicht der Staatskommissar aus. In sonstiger Beziehung bleibt das Reedereigeschäft von staatlicher Aufsicht ganz frei.

Landgräfin Anna von Hessen †

Frankfurt, 12. Juni. (W. B.) Die Landgräfin von Hessen, geborene Prinzessin Anna von Preußen, das älteste Mitglied des Hauses Hohenzollern, ist heute früh um 5 Uhr 15 Minuten im Alter von 82 Jahren nach schwerem Leiden gestorben. Die hohe Verstorbene war die Mutter des Prinzen Friedrich Karl von Hessen, Schlossherr von Schloß Friedrichshof in Cronberg und der Prinzessin Enbille von Hessen, Freiin von Vinde auf Rittershof bei Königstein-Fischbach.

Landgräfin Anna war am 17. Mai 1836 als eine Tochter des Prinzen Karl v. Preußen geboren und vermählte sich am 26. Mai 1853 mit dem Prinzen Friedrich, späteren Landgrafen der am 14. Oktober 1884 gestorben ist. Ihre Beisetzung findet in der Kapelle zu Schloß Adolfsdell statt.

Seit einiger Zeit war die Fürstin leidend. Vor wenigen Tagen noch stattete der Kaiser seiner Tante auf der Fahrt nach der Westfront einen Besuch ab.

Während des Winters bewohnte sie in Frankfurt stets ihre dicht neben der St. Antoniuskirche gelegene Villa, während sie den Sommer auf dem Schloße Adolfsdell bei Fulda zubrachte.

Der Ehe sind fünf Kinder entsprossen. Schwere Schicksalsschläge sind im Laufe der Zeit auf das Haupt der Landgräfin gefallen. Nach dem 1884 erfolgten Tod ihres Gemahls verlor sie im Jahre 1888 auch ihren ältesten Sohn Friedrich Wilhelm, der auf einer Fahrt von Batavia nach Singapur über Bord stürzte und im Meer ertrank; ihr zweiter Sohn, Landgraf Alexander Friedrich, ist hoffnungslos erblindet.

Auch politisch hat die edle Frau harte Prüfungen erdulden müssen. Ihr Gemahl hätte Ansprüche auf die ehemalige dänisch-holsteinische Monarchie geltend machen können; aber als präsumtiver Erbe des Kurfürstentums Hessen zog er dieses dem Kopenhagener Thron vor. Das Jahr 1866 vernichtete dann aber die politische Selbständigkeit Kurhessens. Man erzählt, daß die Landgräfin Anna im Herbst des genannten Jahres mit der Reisetasche in der Hand zu Fuß von Schloß Rumpenheim nach Frankfurt am Main ging, um unbemerkt zu dem königlichen Oheim nach Berlin zu fahren und dort für ihre politische Stellung einzutreten; in Magdeburg wurde sie von einem hohen Offizier zur Rückkehr bewogen. Der Herbst 1868 brachte bei der ersten landesherrlichen Reise des Königs in Schleswig-Holstein die Verlobung.

— Pontifical-Requiem für die Landgräfin von Hessen.

Montag, den 17. Juni, vormittags 10^{1/2} Uhr wird für die verstorbene Landgräfin von Hessen durch den Bischof von Limburg ein Pontifical-Requiem in der Antoniuskirche in Frankfurt abgehalten. Der Zutritt ist nur gegen Eintrittskarten gestattet, die in beschränkter Zahl von der Hofhaltung, Savignistraße 25, ausgegeben werden. — Dienstag früh wird die Leiche nach Fulda überführt, wo sie im Dom beigesetzt wird.

Von nah und fern.

Frankfurt, 13. Juni. Das Schwurgericht verhandelte gegen vier Burischen wegen gemeinschaftlichen Raubes, von denen bei Begehung der Tat zwei 18, die beiden anderen erst 17 Jahre alt waren. Sie hatten am Abend des 30. März eine Kolonialwarenhändlerin in der Siemensstraße in ihrem Laden überfallen und den Inhalt der Kasse, 200 Mark, geraubt. Das Urteil lautete gegen zwei der Angeklagten auf je zwei Jahre Gefängnis, der dritte erhielt ein Jahr, der vierte neun Monate Gefängnis.

— Mit der Einführung der Höchstpreise sind seit Montag Erdbeeren und Kirschen wie mit Zauberhand aus den Läden und vom Markte verschwunden. Was an Früchten seitdem in die Stadt kommt, geht auf krummen und schiefen Wegen in die Hände der Rundschaft, die die bisherigen Wucherpreise dafür zu zahlen vermag.

— Schuhleute als Bandendiebe. Wegen gemeinschaftlichen Diebstahls verurteilte das Hamburger Landgericht die Schuhleute Suchow und Meisen sowie den Möbeltransportarbeiter Lindigkeit zu mehrjährigen Zuchthausstrafen. Das Aleeblatt hat im Bezirk Hohenzollern, in dem die Schuhleute bedienstet waren, nachgewiesenermaßen 19 Einbruchsdiebstähle ausgeführt und Gebrauchsgegenstände im Werte von vielen tausend Mark entwendet.

Warschau, 13. Juni. (W. B.) Der polnische Regent hat den Beschluß des Ministerrates betreffend die Einberufung des Staatsrates genehmigt, so daß am 2. Juli die feierliche Eröffnung des Staatsrates stattfinden wird.

Der Entwurf der Landtagswahlordnung, der vom Ministerrat dem Regentensrat zur Genehmigung vorgelegt worden ist, sieht das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Stimmrecht mit gewissen Eigenschaften des Proportionalwahlrechtes vor.

Verluste der Luftstreitkräfte im Monat Mai.

Großes Hauptquartier, 14. Juni.

(W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Südwestlich von Ypern führten die Franzosen heftige Angriffe gegen unsere Linien zwischen Boormezelle und Bierstraat. Sie wurden blutig abgewiesen. Mehrere Offiziere und mehr als 150 Mann blieben hier gefangen in unserer Hand. Erfolgreiche Erkundungsgesichte am Kemmel.

An der übrigen Front lebte die Gefechtsstätigkeit vorübergehend auf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Auf dem Kampffeld südwestlich von Nonon blieb die Artilleriestärke gesteigert. Bei Courcelles und Wery, im Mah-Grund und westlich der Duse wiederholte der Feind seine vergeblichen Gegenangriffe.

Beiderseits der Straße Soissons-Billers Cotterets drangen wir in den Wald von Billers Cotterets ein.

Die Armee des Generals von Böhm hat seit dem 27. 5. mehr als 850 Geschütze erbeutet. Damit steigt die Zahl der von der Heeresgruppe Deutscher Kronprinz seit 27. 5. eingebrachten Geschütze auf 1050.

Gestern wurden 28 feindliche Flugzeuge abgeschossen. Leutnant Berthold errang seinen 34., Leutnant Ude seinen 29., Oberleutnant Voerzer seinen 25. Luftsieg.

Im Monat Mai beträgt der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte an den deutschen Fronten 23 Fesselballone und 413 Flugzeuge, von denen 223 hinter unsere Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgestürzt sind. Wir haben im Kampf 180 Flugzeuge und 28 Fesselballone verloren.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff

Die Tauchbootmeldung.

Berlin, 13. Juni. (W. B. Amtlich.) Eines unserer U-Boote, Kommandant Kapitänleutnant Ernst Hasbagen, hat im Sperrgebiet um die Azoren und in der Biscaya rund 25 000 Bruttoregistertonnen vernichtet. Unter anderen wurden folgende englische Schiffe versenkt: Ein unbekannter Dampfer von 3500 Brt. mit Kohlen, der Dampfer „Lancrovan“ (4749 Brt.) mit 3089 Tonnen Getreide, 912 Stück Stahlbarren, der Dampfer „Merionethshire“ (4308 Brt.) mit Stückgut, der Dampfer „Cainrose“ (4016 Brt.) mit 5000 To. Kohlen, der unbelegte Truppentransportdampfer „Ausonia“ (8153 Brt.) und der Segler „Ruth Richman“ (417 Brt.) mit 500 Tonnen Salz und Kartoffeln. Sämtliche Dampfer waren mit Geschützen und zum Teil mit Minenwerfern bewaffnet. Der Chef des Admiralfstabes der Marine.

Das Ende des russischen Hilfskorps.

Berlin, 13. Juni. (W. B.) Wie sich nunmehr herausstellt, hat Frankreich die nach dem russischen Friedensschluß ihre Entlassung fordernden Leute des russischen Hilfskorps in Frankreich unter dem Hinweis, dieser Friedensschluß sei ungültig, dadurch in sogenannte russische Legionen gepreßt. Es wurde ihnen eine mangelhafte Kost gegeben, bis sie sich zum Eintritt schriftlich bereit erklärten. Dann wurden sie der Division Marocaine zugeteilt. Sie können nach den jetzigen Kämpfen als fast aufgerieben gelten.

Künstliche Berieselung zur Bekämpfung der Trockenheit.

Von einem Eppsteiner Abonnement wird uns in freundlicher Weise dieser Artikel aus der Konstanzer Zeitung zur Verfügung gestellt. Die in demselben gegebenen Anregungen sind auch für andere Gegenden beachtenswert, weshalb wir den Artikel zum Abdruck bringen.

Technische Schriften und Zeitungsblätter brachten in den letzten Jahren wiederholt Notizen über die Errichtung von künstlichen Berieselungsanlagen in Zeiten großen Regenmangels. Meist konnten jedoch diese Vorschläge nicht in die Praxis umgesetzt werden, weil die Herstellung solcher Anlagen an den verhältnismäßig großen Kosten für die in Betracht kommenden Gemeinden scheiterten, dann auch infolge der äußerst notwendigen Sparsamkeit mit Rohmaterialien und Arbeitskräften, die für die Anfertigung und Ausstellung der Vorrichtungen erforderlich sind.

Ein Mittel, das wenigstens die dringendsten Bedürf-

nisse der Landwirtschaft ohne diese Nachteile einigermaßen zu befriedigen imstande wäre, haben wir in den überall vorhandenen Feuerlöschern und Schlauchleitungen der Dorfgemeinden. Jederzeit betriebsfähig, können diese in richtigem Zusammenarbeiten mehrerer Gemeinden zu einer sehr wohl in Anschlag zu bringenden Hilfe für die ausgetrockneten Kulturen werden.

Die Durchführung des Vorschlags ließe sich etwa auf folgende Weise anordnen:

Mehrere kleinere Gemeinden legen ihre zur Verhütung späterer Verwechslung besonders gekennzeichneten Schlauchleitungen zusammen, Mundstücke an Schlauchenden können zur Beregnung verwendet oder auch abgenommen werden. In letzterem Fall wird die Wasserbewegung seines so großen Trudels an der Pumpe bedürfen. Hochgelegenes Gelände kann durch Zusammenarbeiten mehrerer Pumpen erreicht werden. Die Gesamtlänge der Schlauchlage läßt von der Wasserstelle aus einen ziemlich ausgedehnten Wirkungsradius zu.

Da überall auf dem Lande in der Handhabung der Spritze und der Schlauchanlage bewanderte Leute sind, so kann jederzeit ein Mann zur Leitung des Betriebes angewendet sein.

Als Arbeitskräfte können Kriegsgefangene Verwendung finden, welche in zwei Abteilungen sich gegenseitig in zwei bis dreistündigen Schichten abhelfen. Jede Abteilung arbeitet mit zwei Gruppen in viertelstündlicher Abfolge, die eine an der Pumpe, die andere an der Verlegung und Beaufsichtigung der Schläuche. Zur Bewachung genügt ein Mann, der beim jedesmaligen Auftreten an die Pumpe die Leute kontrollieren kann.

Gewiß wird auch ein ununterbrochener Betrieb die Gefahren der Trockenheit nicht immer bannen können, doch wird er einem Teil der am meisten der Feuchtigkeit bedürftigen Pflanzen wieder aufhelfen und dadurch manches für uns jetzt doppelt wertvolle Produkt vor dem Verderben bewahren und der Allgemeinheit zuführen.

Anordnung.

Die für den Bezirk des Ober-Taunuskreises mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg v. d. H. erlassene Verordnung des Kreis-Ausschusses vom 8. August 1917, betr. Höchstpreise für Fleisch (Kreisbl. Nr. 85) wird mit Wirkung vom 1. Juli 1918 ab, wie folgt, abgeändert:

Der Höchstpreis für 1 Pfund beträgt:

1. Rindfleisch (mit Knochenbeilage 25 Prozent einschl. der eingewachsenen Knochen) 2.20 M. (statt bisher 2 M.)
2. Kalbfleisch (mit Knochenbeilage 33^{1/3} Prozent einschl. der eingewachsenen Knochen) 2 M. (statt bisher 1.80 M.)

Im übrigen bleibt die Verordnung vom 8. August 1917 (Kreisbl. Nr. 85) und die Anordnung vom 29. Oktober 1917 (Kreisbl. Nr. 115) bestehen.

Bad Homburg v. d. H., den 5. Juni 1918.

Der Kreis-Ausschuß des Ober-Taunuskreises.
J. B.: Lübke.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 13. Juni 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Sonderausgabe von Zucker.

Als Teilersatz für die verkürzte Brotmenge wird vom 17. Juni ds. Js. ab für drei hintereinanderfolgende 14tägige Verteilungsperioden eine Sonderausgabe von je 250 Gramm Zucker auf den Kopf der zuckerberechtigten Bevölkerung einschl. der Getreideelbstverarbeiter, aber außer den Kriegsgefangenen und Gewerbebetrieben erfolgen. Die Wohnmannschaften erhalten die Sonderzulage auf Grund der Zuckerkarte. Diejenigen Personen, die zur Zeit der Sonderverteilung vorübergehend ihren Aufenthalt wechseln, haben, eierlei, ob sie sich im Besitz einer Zuckerkarte befinden oder nicht, die Sonderzulage von dem Kommunalverband bzw. der Gemeinde ihres ständigen Aufenthaltes zu empfangen.

Den Ortsbehörden wird die benötigte Zahl der Sonderzuckerkarten vor jeder der drei Ausgabep Perioden zugehen; der Verbrauch ist in der allgemeinen Zweiwöchentlich unter Beifügung der abgelieferten Kartenabschnitte, die von den übrigen Abschnitten getrennt zu halten sind, nachzuweisen.

Ich mache noch besonders darauf aufmerksam, daß die Zuteilung sowohl dieses Zuckers wie des Einmachzuckers auf die laufende Mundzuckerdistribution nicht angerechnet wird.

Bad Homburg v. d. H., den 7. Juni 1918.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
J. B.: Lübke.

Wird veröffentlicht.

Falkenstein, den 12. Juni 1918.

Der Bürgermeister: Hasselbach.

Städt. Kurverwaltung: Wohnungsnachweis.

Gesucht ab September d. Js. 3- bis 4-Zimmer-Wohnung, unmöbliert. Angebote mit Preisangabe werden bis morgen Samstag, den 15. d. Mts., vormittags 11 Uhr, an das Kurbüro erbeten.

Königstein im Taunus, den 14. Juni 1918.

Die Städt. Kurverwaltung

Betr. Sammlung getragener Oberkleidung.

Anschließend an die in Nr. 76 und 78 d. Ztg. veröffentlichte Bekanntmachung betr. Sammlung getragener Oberkleidung wird mitgeteilt, daß die entgeltliche oder unentgeltliche Annahme der getragenen Oberkleidung von jetzt ab Dienstag-Nachmittags von 3-5 Uhr auf Zimmer 4 des Rathauses stattfindet.

Königstein im Taunus, den 11. Juni 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Von Montag ab sind sämtliche Wiesengründe zur Heuernte geöffnet.

Königstein, 14. Juni 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Wegen Mangel an größerer, harter Handwagen, werden ferner eine frischmelkende Ziege zu verkaufen. W. Villmer, am alten Rathaus, Königstein.

Suche für 3 Personen 2 Zimmer (möbliert) und Küche, parterre, auf 4-5 Wochen. Angeb. unter J. L. 100 an d. Geschäftsst.

Futtermittel-Ausgabe.

Samstag, den 15. Juni l. J., gelangt vorm. um 8 Uhr, in der Lagerhalle an der Herzog-Wolphanlage Melasse und Strohkraftfutter für Pferde gegen Barzahlung zur Ausgabe.

Königstein im Taunus, den 14. Juni 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Betrifft Lebensmittelkarten für Militärpersonen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Lebensmittelkarten für Militärpersonen ebenfalls nur vormittags von 8-10 Uhr ausgegeben werden.

Königstein, den 14. Juni 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Mein diesjähriger Verkauf in
eleganten Sommerkleidern
 — speziell in Voile- und Crêpe de Chine-Blusen —
 findet statt vom **15. — 17. Juni 1918** in
Villa Sans-Souci, Herzog-Adolphstr. 13,
Königstein im Taunus.
 — Besichtigung ohne Kaufzwang höfll. erbeten. —

Bekanntmachung.

Die Brot- und Zuckerkarten für die Zeit vom 16. Juni, bis 29. Juni 1918 werden Samstag, den 15. Juni ds. Js., auf dem Rathaus, Zimmer 4, ausgegeben und zwar in nachstehender Reihenfolge:

Brotarten-Nr.	1—200	nachmittags von 2 — 2 1/2 Uhr
"	201—400	" " 2 1/2 — 3 1/2 "
"	401—600	" " 3 1/2 — 4 1/2 "
"	601—800	" " 4 1/2 — 5 1/2 "

Die Aushändigung der neuen Karten erfolgt nur gegen Vorlage der alten Brot- und Zuckerkartenausweise. Die Reihenfolge ist genau einzuhalten, andernfalls Zurückweisung erfolgen muß.
 Königstein im Taunus, den 14. Juni 1918.
 Der Magistrat: Jacobs.

Verbot betr. Heuverkauf.

Durch die Bekanntmachung vom 28. Mai d. Jrs. im Kreisblatt Nr. 66 ist die Ausfuhr von Heu (Wiesen- und Aleeheu) aus der Gemeinde verboten, ebenso jede entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe von Heu innerhalb der Gemeinde, denn das Heu ist zunächst für Heereszwecke beschlagnahmt.

Wer Heu von der Wiese weg zur Ablieferung bringen will, hat hierüber die Anweisung seiner Gemeindebehörde einzuholen. Es darf also ohne ausdrückliche Genehmigung des Magistrates kein Heu verkauft oder aus der Gemarkung ausgeführt werden. Auch der Verkauf an hiesige Einwohner ist nur mit Genehmigung zulässig.

Es werden im Falle der Genehmigung des Verkaufs oder der Ausfuhr schriftliche Ausweise ausgestellt, welche der Fuhrmann stets zur Hand haben muß, da die Heuwagen von den Polizeibeamten und Feldhütern angehalten werden.

Auf Übertretungen steht Gefängnis bis zu einem Jahr und Geldstrafe bis zu 10 000 M. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden.

Königstein im Taunus, den 12. Juni 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **17. September 1918, vormittags 10 Uhr,** an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13 versteigert werden

- a) das im Grundbuche von Königstein, Band 8, Blatt 319
 - b) das im Grundbuche von Schneidhain, Band 3, Blatt 110
- zu a und b (eingetragene Eigentümer am 3. Juni 1918, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks:

zu a und b der Gastwirt **Martin Dornauf** und dessen Ehefrau **Sofie** geb. **Diez** in **Schönberg** als Miteigentümer kraft Erbschaftsgemeinschaft

eingetragene Grundstück zu a
 Nf. Nr. 1 Gemarkung Königstein, Kartenblatt 28, Parzelle 4 Große Schmittböcker Wiese 41 ar 57 qm groß, Reinertrag 0 49 Tr. Grundsteuerrolle Art. 224

eingetragene Grundstück zu b
 Nf. Nr. 2 Gemarkung Schneidhain, Kartenblatt 2, Parzelle 59, Acker auf dem Rod 3 ar 0,1 qm groß, Reinertrag 0,14 Tr. Grundsteuerrolle Art. 224.

Königstein (Taunus), den 6. Juni 1918.

Königliches Amtsgericht.

Wiesenversteigerung!

Am **15. Juni, abends 8 Uhr,** lassen die Erben des verstorbenen **Joseph Lewalter** eine in der Gemarkung Schneidhain belegene Wiese, 36 Ruten groß, meistbietend in **Schneidhain versteigern.**

Bekanntmachung für Kelkheim.

Die erste Rate Staats- und Gemeindesteuer sowie Hundesteuer wird vom 17. bis 25. d. Mts., vormittags von 9 bis 12 Uhr, erhoben. Das Geld ist abgezählt bereit zu halten. Bei nicht erfolgter Zahlung nach Ablauf des Hebetermins erfolgt die Zwangsbeitreibung. Die Kasse ist nachmittags geschlossen.

Die Gemeinde-Kasse: Schmitt.

Betr. Verfütterung von Brotgetreide im grünen Zustande.

Auf meine Bekanntmachung vom 16. Mai 1918 (Kreisblatt Nr. 59) betr. Verbot des Mähens und Verfütterns von Brotgetreide weise ich erneut hin und mache darauf aufmerksam, daß auch Mischungen von Brotgetreide mit Gerste von dem Verbote getroffen werden.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich um wiederholte Veröffentlichung und genaue Ueberwachung. Ausnahmen von dem Verbote dürfen nur in Fällen dringender wirtschaftlicher Not bewilligt werden.

Bad Homburg v. d. S., den 7. Juni 1918.

Der Königl. Landrat. J. B.: Lübke.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 11. Juni 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Betr. Einhaltung der Höchstpreise für Gemüse und Obst.

Die für Gemüse und Obst festgesetzten Höchstpreise sind von den Kleinhändlern des Kreises genau einzuhalten. Die Waren müssen, soweit möglich, ausgezeichnet sein, sämtlich im Laden vorhandene Waren müssen den Verkäufern zugänglich gemacht werden.

Einige Frauen oder Mädchen

für leichtere Arbeiten
 sofort gesucht.
 Zu melden

Ringofenbrennerei Kelkheim i. T.

Baugeschäft **Jos. Kunz Söhne.**
 G. m. b. H., Höchst a. M.

Fräulein, selbst i. Haush. u. Kindert., sucht ang. Stellg. a. best. Stütze, evtl. z. Kind. a. 1. Juli n. üb. Sommer. Angeb. an **F. Selter, Bad Nauheim,** — Karlstraße 3. —

Junges kräftiges
Dienstmädchen
 gesucht **Frau Schäfer,**
 Münster i. T., Vorstraße 6.

Holzarbeiter

(evtl. auch g. v. und a. v. Leute) zur Aufarbeitung größerer Grubenholzbestände in der Oberförsterei Rast. gesucht. Unterkunftsräume w. evtl. gestellt. Meldg. b. **Werkmstr. Joh. Kaiser,** bei Gastwirt **Peter Halm, Glashütten** bei Königstein i. T.

Für 3 Personen
1 bis 2 möblierte Zimmer
 (particr), in schöner Lage mit ganzer Pension in Königstein gesucht. Angb. u. **F 6 130** an die Geschäftsst.

Ein gebrauchter
Küchenschrank
 zu verkaufen. **Pimburgerstr. 17,** Königstein.

Feldpost-Blatts
 20 Karten, 20 Kartenbriefe, das billigste und praktischste für den Feldsoldaten und für die Garnison.

Mech-Blatts:
 in verschiedenen Größen,
Blatt-Post
 Uebersee-Keimen, Seefisch, w. Müll.

Brief-Mappen
 Blockpost mit gefütterten Hüllen,

..Pachungen..
 20 Briefbogen, 20 gefütterte Hüllen.

Zu haben in der
Druckerei Ph. Kleinböhl,
 Fernruf 44 Königstein Hauptstr. 41.

Die Geschäftsstelle dieser Zeitung nimmt jederzeit

Feldpost-

Bestellungen auf die „**Taunus-Zeitung**“ entgegen. Bezugspreis 70 Pfennig für einen Monat, 2.10 M. für ein Vierteljahr

Die Polizeibehörden und die Gendarmen des Kreises ersuche ich, die genaue Einhaltung der Höchstpreise zu überwachen und zu diesem Zwecke die Verkaufsstellen von Gemüse und Obst bisweilen zu kontrollieren.

Höchstpreisüberschreitungen sind hierher anzuzeigen.
 Bad Homburg v. d. S., den 8. Juni 1918.

Der Königl. Landrat. J. B.: Lübke.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 11. Juni 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung für Fischbach.

Betr. Verkehr mit Heu und Stroh.

Auf Grund der Ausführungsbestimmungen des Preuß. Staatskommissars für Volksernährung zur Verordnung über den Verkehr mit Heu aus der Ernte 1918 vom 1. Mai 1918 (Kreisbl. Nr. 57) vom 25. Mai 1918 wird für den Umfang des Overtaunuskreises folgendes bestimmt:

Die Ausfuhr von Heu (Wiesen- und Aleeheu) aus dem Overtaunuskreis ist verboten. Ebenso ist auch jede entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe von Heu innerhalb des Kreises verboten.

Der Landrat kann in dringenden Fällen Ausnahmen zulassen.



Seine und unsere Hoffnung ist genommen
 Auf eine frohe Wiederkehr.
 Wir trauern still und herzbekommen,
 Und er ruht still in Frankreichs Erd'.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß mein heißgeliebter Sohn, unser guter Bruder, Schwager und Onkel

Gefreiter Heinrich Wohlleber

in einem Feld-Art.-Regt., Inhaber des Eis. Kreuzes II. Kl.

nach fast sechsjähriger Dienstzeit und vierjähriger treuer Pflichterfüllung bei den schweren Kämpfen in Frankreich am 4. Juni im Alter von 27 Jahren für das Vaterland gestorben ist.

Kelkheim im Taunus, den 14. Juni 1918.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Marg. Wohlleber Wwe.,
Nikolaus Wohlleber nebst Frau und Kind,
Heinr. Herr und **Kath. Herr** geb. Wohlleber
 nebst Kindern,
Adam Wohlleber.

„Kuchhaus Taunusblick“

Kelkheim im Taunus Linie Höchst-Königstein

Direkt im Walde gelegen, vollständig neu hergerichtet, hält sich für Nervenranke und Erholungsbedürftige bestens empfohlen. Zur Nachkur besonders geeignet. Gute Verpflegung.

Fernruf Nr. 9.

Besitzer: **Paul Braun.**

Die Gewerbesteuerrolle für das Jahr 1918 liegt vom 13. ds. Mts. ab auf die Dauer einer Woche im Rathaus, Zimmer Nr. 3, zur Einsicht offen. Nur den Steuerpflichtigen des Veranlagungsbezirks ist die Einsicht in die Rolle gestattet.

Königstein im Taunus, den 12. Juni 1918.

Der Magistrat: Jacobs

Betr. Petroleum.

Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt, daß die Belieferung von Petroleum im kommenden Winter sehr knapp werden wird. Es erscheint daher dringend notwendig, daß in allen Räumen, in denen der Anschluß an die elektrische Lichtleitung möglich ist, dieser in den Sommermonaten durchgeführt wird.

Königstein, den 12. Juni 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Die Sparkasse
 des
Vorschussvereins zu Höchst am Main

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in **unbeschränkter Höhe** und verzinst dieselben **vom Tage der Einzahlung** an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3 1/2 %

Ferner nimmt der Vorschussverein **Darlehen** gegen Ausgabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu **3 1/2 %**, bei halbjähriger Kündigung und zu **4 %** bei ganzjähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Der Vorstand.

Wer Heu zur Ablieferung bringen will, kann bis auf weiteres an das Agl. Prokurantamt, Frankfurt a. M.-West, abliefern. Nähere Anweisungen erteilen die Gemeindebehörden. Die Verrechnung dieser Ablieferungen hat in allen Fällen durch die Mehlverteilungsstelle hier zu erfolgen.

Übertretungen der vorstehenden Verkehrsbeschränkungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden.

Bad Homburg v. d. S., den 6. Juni 1918.

Der Königl. Landrat. J. B.: Lübke.

Die Gemeindebehörden werden ersucht, vorstehende Anordnung anstelle der Anordnung betr. den Verkehr mit Heu vom 28. v. Mts. (Kreisbl. Nr. 66) bis zur Beendigung der Heuernte mehrmals in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und ihre Einhaltung zum Zwecke der restlosen Aufbringung des dem Kreise auferlegten Lieferfalls und der ausreichenden Versorgung seiner kriegswichtigen Betriebe genau zu überwachen und Übertretungen umgehend hierher anzuzeigen. Das gleiche Ersuchen richte ich an die Gendarmen des Kreises

Der Königl. Landrat. J. B.: Lübke.

Wird veröffentlicht.

Fischbach, den 12. Juni 1918.